

Im Bereich der Sommerreinigung (Kehrdienst) und im Bereich des Winterdienstes wird durch die aus den Satzungen zu erwartenden Gebühreneinnahmen, die Auflösung der kalkulierten voraussichtlich verfügbaren Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre (Rücklage) und durch die Berücksichtigung eines 10 %-igen städtischen Eigenanteils über alle Kostenträger und eines städtischen Anteils von 63 % für die Sommerreinigung der Gehwege (= Anteil ermittelt sich aus der zu reinigenden Strecke im Zuständigkeitsbereich der Stadt) volle Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2019 erreicht.

Demografische Auswirkungen: Keine